

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN „EINLAUFKINDER“



- 1) Die Teilnahme als Einlaufkind erfolgt ohne Vergütung.
- 2) Der Erziehungsberechtigte erklärt sich damit einverstanden, dass während der Einlaufaktion Foto- und Filmaufnahmen ("Aufnahmen") von den Einlaufkindern und deren Begleitpersonen gemacht werden. Er räumt dem Verein an sämtlichen Aufnahmen und Zitaten das ausschließliche Recht ein, die Aufnahmen in jeder denkbaren Erscheinungsform, insbesondere in bildlicher, gegenständlicher oder audiovisueller Hinsicht, in unveränderter Bearbeitung oder in bearbeiteter und/oder umgestalteter Form ganz oder teilweise beliebig oft für jegliche Zwecke, insbesondere zu PR-, Presse-, Kommunikations- und Werbezwecken, selbst oder durch Dritte zu nutzen. Die Einräumung schließt insbesondere das Recht zur Veröffentlichung, Ausstellung, Vervielfältigung, Verbreitung, öffentlichen Zugänglichmachung, Veränderung, Nachbildung, Bearbeitung, Umgestaltung, Verbindung mit anderen Werken und Verwertung in jeder denkbaren Erscheinungsform ein.
- 3) Die Haftung des Vereins und ihrer Erfüllungsgehilfen für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen wird ausgeschlossen mit Ausnahme der Verletzung von Leben, Gesundheit und Körper.
- 4) Der Stadionbesuch, sowie die Hin- und Rückfahrt erfolgen auf eigene Gefahr der Teilnehmer. Die Kosten für die An- und Rückfahrt trägt der Teilnehmer selbst.
- 5) Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt als verantwortliche Stelle alle im Rahmen dieser Aktion an den Verein mitgeteilten personenbezogenen Daten stets im Einklang mit den anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Der Verein gibt die personenbezogenen Daten nicht an Dritte weiter. Die vom Teilnehmer zur Verfügung gestellten Daten werden darüber hinaus nicht gespeichert oder für weitere Zwecke verwendet.